

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr. 35. Montag, den 4. August 1823.

**Universitätsnachricht.**

Am 2. August disputirte unter dem Vorsitz des Herrn Hofgerichtsraths und Prof. D. Carl Klien, der Stud. jur. Herr Ernst Moritz Beck aus Dresden, über verschiedene streitige Rechtsfälle, und die beiden Studiosen der Rechte, Hr. Moritz Hammer, aus Meissen, und Hr. Franz Hauschild, aus Dresden, opponirten ihm.

**Bescheidene Bitte.**

Seit einiger Zeit findet man das Hauptthor des Gottesackers, wenn etwa keine Leiche mehr zu erwarten ist, schon Nachmittags um 4 Uhr geschlossen, und dies ist sogar sehr oft auch an Sonntagen der Fall, wo dieser Ort doch gewöhnlich sehr häufig besucht zu werden pflegt; warum geschieht das? Der Friedhof gehört ja allen Bewohnern der Stadt an, und fast alle fühlen sich oft zu ihm, als zu dem Orte hingezogen, wo ihre Verwandte und Freunde bereits ruhen und wo auch sie einst ihren Frieden finden werden. Von Vielen wird dieser geweihte Garten fast täglich zu ernstem Nachdenken benutzt, und gar Vielen ist es wohlthuend, so oft als möglich an den Hügelu der Ihrigen die

Gefühle der Liebe, der Freundschaft, der Dankbarkeit und der Verehrung in neuen Erweckungen fortwalten zu lassen. Manchen führt auch die pflichtgemäße Sorge dahin, das Grab seines Freundes mit einem Blumenopfer zu schmücken, oder auch wohl das Bäumchen zu pflegen, das, wer weiß, wie bald, neben der vorangegangenen Gattin auch seine Asche beschatten soll. Schon deshalb wäre es also zu wünschen, daß der bequeme Eingang zu dieser gemeinsamen und ernstesten Betrachtungen gewidmeten Ruhestätte nicht zu früh gesperrt würde. Aber auch Fremde besuchen ihn gern, theils um zu erfahren, wie wir unsere Todten ehren, was gewissermaßen auf den Charakter einer Stadt schließen läßt; theils aber auch, um sich an den sinnreichen Denkmälern und ihren Inschriften, womit man unsere Gräber verzieren findet, zu erbauen. Oft ist es aber jetzt der Fall, daß Fremde an dem verschlossenen Eingange wieder umkehren und glauben müssen, der Besuch unseres Gottesackers sey verboten; denn daß man noch auf einem Umwege, durch den Spitalhof, dahin gelangen könne, ist ihnen ja nicht bekannt, und es ist dieser Umweg auch für viele Besuchende zu unbequem. — Es bitten daher mehrere unserer guten Mitbürger und Mitbürgerinnen die verehrte Behörde,